



Merkblatt Wiederholungs-Fallbearbeitung im Strafrecht I – HS 2026

Daten

Die folgenden Daten sind für die Fallbearbeitung wesentlich:

Publikation des Falls auf der Website des Lehrstuhls:	Der Sachverhalt wird am 8. Juni 2026 (ca. 12.00 Uhr) auf der Website von Prof. Urwyler und auf OLAT publiziert.
Abgabe Fallbearbeitung:	Bis zum 14. September 2026 (23.59 Uhr) ist die Fallbearbeitung auf OLAT hochzuladen. Alle Informationen zum Abgabeprozess werden bis am 31. Juni 2026 auf OLAT publiziert.
Besprechung des Falls:	Es erfolgt <i>keine</i> Besprechung des Falls. Stattdessen wird eine Musterlösung auf OLAT publiziert.
Rückmeldung zur korrigierten Fallbearbeitung:	Die Studierenden erhalten voraussichtlich Ende Oktober 2026 eine Rückmeldung zu ihrer Fallbearbeitung über OLAT (PDF-Datei).

Allgemeines

Eine bestandene Fallbearbeitung ist ein notwendiger Leistungsnachweis für das Absolvieren der Assessmentstufe. Alternativ zum Strafrecht I können Studierende eine Fallbearbeitung im Römischen Privatrecht, im Personenrecht oder im Öffentlichen Recht I schreiben.

Publikation der Fallbearbeitung

Der Sachverhalt der Fallbearbeitung wird am 8. Juni 2026 (ca. 12.00 Uhr) auf der [Website](#) von Prof. Urwyler und [auf OLAT](#) publiziert.

Elektronische Abgabe der Fallbearbeitung

Die Fallbearbeitung ist bis zum **14. September 2026 (23.59 Uhr)** in elektronischer Form [über OLAT](#) einzureichen. Eine Abgabe in Papierform ist *nicht* möglich.

Verspätet eingereichte Arbeiten werden *nicht* berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass zur Wahrung der Frist die elektronischen Versionen (Word- und PDF-Datei) rechtzeitig abgegeben werden müssen!

Die Arbeiten sind in folgender elektronischer Form abzugeben: eine **PDF-Datei und eine Word-Datei**, die jeweils die gesamte Arbeit enthalten. Es ist nicht zulässig, separate Dateien für Titelblätter, Verzeichnisse etc. abzugeben oder mehrere Versionen einzureichen. Die Files sind wie folgt zu bezeichnen: *Name_Vorname_Fallbearb_StrR I_HS26*.

Rückmeldung zur korrigierten Fallbearbeitung

Die Studierenden erhalten voraussichtlich Ende Oktober 2026 [über OLAT](#) eine Rückmeldung zu den korrigierten Arbeiten (PDF-Datei: Korrekturschema).

Benotung der Fallbearbeitung

Die Fallbearbeitung wird mit «*pass*» (bestanden) oder «*fail*» (nicht bestanden) bewertet. Mit einem «*pass*» werden Ihnen die entsprechenden ECTS-Punkte gutgeschrieben. Ein «*fail*» hat zur Folge, dass im Herbstsemester 2026 ein Fehlversuch in Ihrem Leistungsausweis vermerkt wird. Ungenügende Fallbearbeitungen können nicht überarbeitet werden.

Bekanntgabe der Bewertung der Fallbearbeitung

Die Bewertung der Fallbearbeitung («*pass*»/«*fail*») erfahren die Studierenden mit der Rückmeldung zu ihrer korrigierten Fallbearbeitung [via OLAT](#) sowie mit der Ausstellung des Leistungsausweises für das HS 2026.

Bewertung der Fallbearbeitung

Bei der Korrektur und Bewertung der Fallbearbeitung wird Gewicht sowohl auf Formalien wie auch auf Inhaltliches gelegt. Die Fallbearbeitung kann folglich auch wegen grober formeller Mängel als ungenügend bewertet werden.

Formale Kriterien

Zusätzlich zur materiell korrekten Lösung werden für die Formalien nach den folgenden Kriterien Punkte verteilt:

- Umfang der Falllösung (exkl. Titelblatt, Verzeichnissen und Eigenständigkeitserklärung): max. 10 Seiten; Ausführungen, die den Umfang überschreiten, werden für die Bewertung nicht mitberücksichtigt
- Vollständigkeit und Aufbau in der folgenden Reihenfolge: Titelblatt, Verzeichnisse (Inhalts-, Literatur-, Materialien-, Abkürzungsverzeichnis), Haupttext, Eigenständigkeitserklärung in der aktuellen Fassung (s. unten)
- Keine Paginierung des Titelblatts, römische Paginierung des Vorspanns, arabische Paginierung des Haupttextes
- Angaben Titelblatt: Wiederholungsfallbearbeitung Strafrecht I, Abgabesemester, zuständige:r Professor:in, Informationen zu Ihrer Person: Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail, Matrikelnummer, aktuelles Studiensemester
- saubere, einheitliche und leserfreundliche Formatierung
- korrekter und übersichtlicher Prüfungsaufbau im Gutachtensstil
- Schrift: Times New Roman – Schriftgrösse: Text 12 Pt., Fussnoten 10 Pt.
- Seitenrand links/rechts: 2.0 cm; Seitenrand oben/unten: 1.5 cm
- Zeilenabstand: im Fliesstext 1.5 Zeilen, in den Fussnoten 1 Zeile
- korrektes, einheitliches Zitieren: Konsultieren Sie hinsichtlich der Zitierung und Verarbeitung von Quellen sowie Weiterem FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 7. A., Zürich 2023.
- ausreichende Berücksichtigung von aktueller Judikatur und Literatur (nicht nur Standardliteratur wie Lehrbücher, sondern auch Spezialliteratur)
- systematische und formell korrekte Gliederung des Haupttextes
- sprachlich bzw. juristisch korrekte, präzise und prägnante Ausdrucksweise

Hinweise zum Inhalt

In der Wiederholungsfallbearbeitung ist der gestellte Fall anhand der Aufgabenstellung zu lösen. Es sind ausschliesslich Problematiken gemäss dem in der Aufgabenstellung zur Wiederholungsfallbearbeitung angegebenen Prüfungsstoff zu prüfen. Auf doppelte Ausführungen in der Falllösung sollte verzichtet werden: Bei sich allenfalls wiederholenden Problemstellungen darf (und soll) auf die bereits gemachten Ausführungen verwiesen werden, um Redundanzen zu vermeiden.

Eigenständigkeitserklärung in der aktuellen Fassung

Die Arbeit gemäss Ziff. 3.2 [Merkblatt zu den Leistungsnachweisen, Beschluss der Fakultätsversammlung vom 6. Oktober 2021, RS 4.1.3](#), muss mit der folgenden unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung versehen werden (inkl. Scan Ihrer handschriftlichen Unterschrift oder elektronischer Signatur):

«Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbständig und nur unter Zuhilfenahme der in den Verzeichnissen oder in den Anmerkungen genannten Quellen angefertigt habe.

Vorbehältlich anderer einschränkender Vorgaben durch die verantwortliche Betreuungsperson dieser Arbeit gilt für den Einsatz technischer Instrumente, die zumindest teilautonom namentlich Text, Daten, Code oder Bildmaterial erzeugen, Folgendes: Die im Wesentlichen unveränderte Übernahme solcher Inhalte ist kennzeichnungspflichtig. Die Kennzeichnungspflicht ist einerseits durch eindeutige grafische Markierung aller betroffenen Teile der Arbeit und andererseits durch Anführung aller dazu konkret eingesetzten Instrumente in den Verzeichnissen zu erfüllen.

Ich versichere zudem, diese Arbeit nicht bereits anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben oder sie künftig auf diese Weise zu verwenden.

Eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate sowie auf Arbeitsteile, die auf den Einsatz der genannten technischen Instrumente zurückzuführen sind, kann unter Einsatz entsprechender Software jederzeit vorgenommen werden. Gestattet wird auch die Speicherung der Arbeit, insbesondere zur Überprüfung derselben zu einem späteren Zeitpunkt oder zu ihrem Vergleich mit Arbeiten Dritter.»

Offene Fragen

Bitte beachten Sie, dass **keine inhaltlichen** Auskünfte zur Wiederholungsfallbearbeitung erteilt werden; dies betrifft sowohl materielle wie auch formelle Fragen. Fachliche Probleme lösen Sie bitte unter Beizug der einschlägigen Judikatur, Literatur und Vorlesungsunterlagen.

Bei Fragen rund um die Anmeldung sowie die Modulbuchungen wenden Sie sich an die Studierendendienste (support@ius.uzh.ch), bei administrativen Anliegen bezüglich der Wiederholungsfallbearbeitung helfen Ihnen die Mitarbeitenden von Prof. Urwyler (lst.urwyler@ius.uzh.ch) weiter.